



Gültig bei Fertigstellung vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020

EUR Netto

EUR Brutto inkl. 5% Umsatzsteuer

§ 20 Grundstücksanschlusskosten	§ 20 Grundstücksanschlusskosten
(2) Für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses gelten folgende Einheitssätze:	(2) Für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses gelten folgende Einheitssätze:
1. Herstellung eines Grundstücksanschlusses mit Tiefbauarbeiten	1. Herstellung eines Grundstücksanschlusses mit Tiefbauarbeiten
Leistungen: Erstellen der Verbindung des Versorgungsnetzes mit der Wasserverbrauchsanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Versorgungsnetzes und endend mit der Hauptabsperreinrichtung. Die Leistungen schließen ein erforderliche Mauerdurchbrüche, Abdichtungen, Erd- und Tiefbauarbeiten, einschließlich der Oberflächenwiederherstellung im Bereich der öffentlichen Straße, Inbetriebnahme der Wasserverbrauchsanlage. Die Oberflächenwiederherstellung und Wiederbepflanzung im privaten Grundstücksbereich ist Sache des Anschlussnehmers.	Leistungen: Erstellen der Verbindung des Versorgungsnetzes mit der Wasserverbrauchsanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Versorgungsnetzes und endend mit der Hauptabsperreinrichtung. Die Leistungen schließen ein erforderliche Mauerdurchbrüche, Abdichtungen, Erd- und Tiefbauarbeiten, einschließlich der Oberflächenwiederherstellung im Bereich der öffentlichen Straße, Inbetriebnahme der Wasserverbrauchsanlage. Die Oberflächenwiederherstellung und Wiederbepflanzung im privaten Grundstücksbereich ist Sache des Anschlussnehmers.
1.1. Grundpauschale für die Herstellung des Anschlusses, Leitungsquerschnitt bis DA 40 2.091,00 EUR	1.1. Grundpauschale für die Herstellung des Anschlusses, Leitungsquerschnitt bis DA 40 2.195,55 EUR brutto
1.2. Tief- und Rohrbaupauschale, je Längenmeter 145,00 EUR	1.2. Tief- und Rohrbaupauschale, je Längenmeter 152,25 EUR brutto
1.3. Zuschlag bei Leitungsquerschnitt DA 63, pro Anschluss 146,00 EUR	1.3. Zuschlag bei Leitungsquerschnitt DA 63, pro Anschluss 153,30 EUR brutto

<p>2. Herstellen eines Grundstücksanschlusses mit Tiefbauarbeiten bei gemeinsamer Verlegung mit einer anderen Versorgungsleitung</p>	<p>2. Herstellen eines Grundstücksanschlusses mit Tiefbauarbeiten bei gemeinsamer Verlegung mit einer anderen Versorgungsleitung</p>
<p>Leistungen: wie Nr. 1.</p>	<p>Leistungen: wie Nr. 1.</p>
<p>2.1. Grundpauschale für die Herstellung des Anschlusses, Leitungsquerschnitt bis DA 40 1.622,00 EUR</p>	<p>2.1. Grundpauschale für die Herstellung des Anschlusses, Leitungsquerschnitt bis DA 40 1.703,10 EUR brutto</p>
<p>2.2. Tief- und Rohrbaupauschale, je Längenmeter 81,00 EUR</p>	<p>2.2. Tief- und Rohrbaupauschale, je Längenmeter 85,05 EUR brutto</p>
<p>2.3. Zuschlag bei Leitungsquerschnitt DA 63, pro Anschluss 146,00 EUR</p>	<p>2.3. Zuschlag bei Leitungsquerschnitt DA 63, pro Anschluss 153,30 EUR brutto</p>
<p>3. Herstellen eines Grundstücksanschlusses ohne Tiefbauarbeiten im Bereich des privaten Grundstücks</p>	<p>3. Herstellen eines Grundstücksanschlusses ohne Tiefbauarbeiten im Bereich des privaten Grundstücks</p>
<p>Leistungen: wie Nr. 1 bzw. Nr. 2 für das Teilstück von der Abzweigstelle des Versorgungsnetzes bis zur Grundstücksgrenze; für das restliche Teilstück auf dem Privatgrundstück nur Rohrbau (ohne Erd- und Tiefbauarbeiten, Mauerdurchbrüche, Oberflächenwiederherstellung u.a., die im Bereich des privaten Grundstücks Sache des Anschlussnehmers sind) beziehungsweise ausschließlich Rohrbau auf dem Privatgrundstück wie vorgenannt.</p>	<p>Leistungen: wie Nr. 1 bzw. Nr. 2 für das Teilstück von der Abzweigstelle des Versorgungsnetzes bis zur Grundstücksgrenze; für das restliche Teilstück auf dem Privatgrundstück nur Rohrbau (ohne Erd- und Tiefbauarbeiten, Mauerdurchbrüche, Oberflächenwiederherstellung u.a., die im Bereich des privaten Grundstücks Sache des Anschlussnehmers sind) beziehungsweise ausschließlich Rohrbau auf dem Privatgrundstück wie vorgenannt.</p>
<p>3.1 Grundpauschale für die Herstellung des Anschlusses bis zur Grundstücksgrenze, Leitungsquerschnitt bis DA 40 - im Falle der Variante nach Nr. 1 2.091,00 EUR - im Falle der Variante nach Nr. 2 1.622,00 EUR</p>	<p>3.1 Grundpauschale für die Herstellung des Anschlusses bis zur Grundstücksgrenze, Leitungsquerschnitt bis DA 40 - im Falle der Variante nach Nr. 1 2.195,55 EUR brutto - im Falle der Variante nach Nr. 2 1.703,10 EUR brutto</p>
<p>3.2 Tief- und Rohrbaupauschale, je Längenmeter im öffentlichen Bereich - im Falle der Variante nach Nr. 1 145,00 EUR - im Falle der Variante nach Nr.2 81,00 EUR</p>	<p>3.2 Tief- und Rohrbaupauschale, je Längenmeter im öffentlichen Bereich - im Falle der Variante nach Nr. 1 152,25 EUR brutto - im Falle der Variante nach Nr.2 85,05 EUR brutto</p>
<p>3.3 Grundpauschale für das Verändern eines Anschlusses bis DA 40 702,00 EUR</p>	<p>3.3 Grundpauschale für das Verändern eines Anschlusses bis DA 40 737,10 EUR brutto</p>
<p>3.4 Rohrbaupauschale, je Längenmeter im Bereich des Privatgrundstücks 32,00 EUR</p>	<p>3.4 Rohrbaupauschale, je Längenmeter Im Bereich des Privatgrundstücks 33,60 EUR brutto</p>
<p>3.5 Zuschlag bei Leitungsquerschnitt DA 63, pro Anschluss 146,00 EUR</p>	<p>3.5 Zuschlag bei Leitungsquerschnitt DA 63, pro Anschluss 153,30 EUR brutto</p>

<p>4. Herstellung eines Bauwasseranschlusses ohne Tiefbauarbeiten im Bereich des privaten Grundstückes</p> <p>Leistungen: Abtrennung der vorhandenen Anschlussleitung; Einführen in einen bauseits zu erstellenden Wasserzählerschacht (ohne Erd- und Tiefbauarbeiten, Mauerdurchbrüche, Oberflächenwiederherstellung u.a., die im Bereich des privaten Grundstückes Sache des Anschlussnehmers sind).</p>	<p>4. Herstellung eines Bauwasseranschlusses ohne Tiefbauarbeiten im Bereich des privaten Grundstückes</p> <p>Leistungen: Abtrennung der vorhandenen Anschlussleitung; Einführen in einen bauseits zu erstellenden Wasserzählerschacht (ohne Erd- und Tiefbauarbeiten, Mauerdurchbrüche, Oberflächenwiederherstellung u.a., die im Bereich des privaten Grundstückes Sache des Anschlussnehmers sind).</p>
<p>4.1 Grundstücksanschluss für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses bis 5 Meter Anschlusslänge 437,00 EUR</p> <p>4.2 Rohrbaupauschale, je weiterem Längenmeter im Bereich des privaten Grundstückes (ab 5 Meter) 32,00 EUR</p>	<p>4.1 Grundpauschale für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses bis 5 Meter Anschlusslänge 458,85 EUR brutto</p> <p>4.2 Rohrbaupauschale, je weiterem Längenmeter im Bereich des privaten Grundstückes (ab 5 Meter) 33,60 EUR brutto</p>
<p>5. Abtrennung der Anschlussleitung mit / ohne Tiefbauarbeiten</p> <p>5.1 Variante mit Tiefbauarbeiten</p> <p>Leistung: Die Leistungen schließen ein, erforderliche Erd- und Tiefbauarbeiten, das Trennen der Anschlussleitung an der Abzweigstelle des Versorgungsnetzes, einschließlich der Oberflächenwiederherstellung im Bereich der öffentlichen Straße</p>	<p>5. Abtrennung der Anschlussleitung mit / ohne Tiefbauarbeiten</p> <p>5.1 Variante mit Tiefbauarbeiten</p> <p>Leistung: Die Leistungen schließen ein, erforderliche Erd- und Tiefbauarbeiten, das Trennen der Anschlussleitung an der Abzweigstelle des Versorgungsnetzes, einschließlich der Oberflächenwiederherstellung im Bereich der öffentlichen Straße</p>
<p>pauschal 1.268,00 EUR</p> <p>5.2 Variante ohne Tiefbauarbeiten: Leistung: Trennen der Anschlussleitung ohne Erd- und Tiefbauarbeiten</p>	<p>pauschal 1.331,40 EUR brutto</p> <p>5.2 Variante ohne Tiefbauarbeiten: Leistung: Trennen der Anschlussleitung ohne Erd- und Tiefbauarbeiten</p>
<p>Pauschal 381,00 EUR</p> <p>6. Lieferung einer Mehrspartenhauseinführung (ohne Einbau)</p> <p>pauschal 530,00 EUR</p>	<p>pauschal 400,05 EUR brutto</p> <p>6. Lieferung einer Mehrspartenhauseinführung (ohne Einbau)</p> <p>pauschal 556,50 EUR brutto</p>